

Verfahrenshinweise

Bewerberphase:

Zusätzliche Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Die einzureichenden Unterlagen bitte deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsbogen vorgegebene Reihenfolge kennzeichnen.

Zusätzliche Angaben zu Anlage 2A – Berufshaftpflichtversicherung:

Für Bewerber aus EU-Ländern, deren landestypische Versicherung eine Aufteilung in Personen- und Sachschäden nicht vorsieht, ist eine Versicherungshöhe von mind. 4,5 Mio. Euro pro Schadensfall zwingend nachzuweisen.

Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z. B. aus Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt. Sieht die landestypische Versicherung keine Maximierung vor, muss eine entsprechend höhere Gesamtversicherungssumme nachgewiesen werden.

Angebotsphase:

Hinweise zu den Bewertungsgrundlagen:

Die Bewertung erfolgt gemäß der in der Bekanntmachung benannten Zuschlagskriterien.

Das Angebot gliedert sich in die Bereiche Honorarangebot und Präsentation bei dem Auftraggeber (Verhandlungsgespräch).

Dem Auftraggeber ist im Rahmen des Verhandlungstermins ein Konzept zur Bewältigung der Leistungen als Powerpoint-Präsentation (oder vergleichbares) zu präsentieren. Für diese Präsentation stehen pro Bieter 40 Minuten zur Verfügung. Der Gesamtverhandlungszeitraum beträgt max. eine Stunde.

Die Präsentation ist dem Auswahlgremium zudem in schriftlicher Form zu Beginn der Verhandlungsgespräche in 6-facher Ausführung zu überreichen.

Die Honorarangebote werden nach der Methode zur Honorarbewertung von Kaufhold, Mayerhofer, Reichl bewertet. Hierbei wird das Durchschnittshonorar der nachgeprüften Angebote ermittelt. Eine Punktevergabe erfolgt anhand der Abweichungen zum Durchschnittshonorar, wobei ein durchschnittliches Angebot 5,00 Punkte erhält. Je Prozentpunkt Abweichung zum Durchschnitt erhält das Angebot +/- 0,33 Punkte. Um die Gewichtung der Kriterien untereinander nicht zu verfälschen, werden in dem Kriterium „Preis/Honorar“ die Punkte des besten Bieters auf 10 Punkte hochgerechnet und die Punkte der anderen Bieter entsprechend angeglichen.

Sollten die Abweichungen der Angebote zum Durchschnitt mehr als +/- 15% betragen, wird das günstigste Angebot mit 10 Punkten und ein Angebot ab der doppelten Summe des günstigsten Angebots mit 0 Punkten bewertet. Die Punktzahl der dazwischenliegenden Angebote wird durch lineare Interpolation ermittelt. Die Honorarangebote werden in diesem Termin abschließend verhandelt.

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß § 58 VgV, welches unter Berücksichtigung der genannten Kriterien und Wichtungen insgesamt den höchsten Punktwert erreicht. Bei Punktgleichheit erfolgt der Zuschlag auf das Angebot mit der niedrigsten Honorarsumme (in € netto).

Weitere Hinweise:

Fragen und Antworten:

Fragen sind ausschließlich an das verfahrensbetreuende Büro D&K drost consult GmbH per E-Mail (c.hanekopf@drost-consult.de) zu richten. Fragen und Antworten während der Bewerbungsphase werden nur in anonymisierter Form auf folgenden Plattformen veröffentlicht:

<http://www.drost-consult.de/de/projekte/>

Ein Versand der Fragen und Antworten während der **Bewerbungsphase** per E-Mail erfolgt **nicht**.

Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen/Nachreichung von Unterlagen:

Die Vergabestelle behält sich vor, gem. § 56 VgV fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen sowohl im Teilnahmewettbewerb als auch in der Angebotsphase nachzufordern. Werden nachgeforderte Unterlagen nicht bis zu dem im Nachforderungsschreiben genannten Termin der Vergabestelle vorgelegt, führt dies zum Ausschluss des Teilnahmeantrags bzw. zum Ausschluss des Angebots aus dem Verfahren. Nachforderungen sind in schriftlicher Form an die angegebene FAX-Nummer oder postalisch fristgerecht einzureichen. Eine Zulieferung per E-Mail ist nicht zugelassen.

Weitere Verfahrensschritte:

Nach der erfolgten Auswahl der Bieter im Teilnahmewettbewerb erfolgt eine Angebotsaufforderung, voraussichtlich in der 50. KW 2017.

Die Angebotsaufforderung erfolgt vorab per FAX, im Nachgang per Post. Dieser Angebotsaufforderung ist der exakte Verhandlungstermin ebenso zu entnehmen wie ggf. weitere begleitende Unterlagen.

Die Honorarangebote sind voraussichtlich in der 02. KW 2018 in Papierform einzureichen. Das Verhandlungsgespräch wird voraussichtlich in der 04. KW 2018 stattfinden. Dem Auftraggeber ist im Rahmen des Verhandlungstermins ein Konzept zur Bewältigung der Leistungen als Powerpoint-Präsentation (oder vergleichbares) zu präsentieren. Die finalen Angebote sind voraussichtlich in der 06. KW 2018 einzureichen.